



## Regierungsratsbeschluss vom 29. Juni 2021

Festsetzungsverfahren betreffend Vergütung ambulanter Leistungen in der Arztpraxis (TARMED) zwischen Medizinische Gesellschaft Basel (MedGes) und Einkaufsgemeinschaft HSK AG (HSK) ab 1. Januar 2021

---

P210863

1. Der Regierungsrat setzt den Taxpunktwert für die Vergütung ambulanter Leistungen in der Arztpraxis (TARMED) zwischen Medizinische Gesellschaft Basel und Einkaufsgemeinschaft HSK AG als vorsorgliche Massnahme auf Rp. 91 fest.
2. Der vorsorglich festgesetzte Taxpunktwert gilt rückwirkend ab 1. Januar 2021 bis zur rechtskräftigen definitiven Tariffestsetzung oder Genehmigung eines entsprechenden Tarifvertrages durch den Regierungsrat.
3. Dem Lauf der Beschwerdefrist und einer allfälligen Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht gegen Ziff. 1 und 2 hiervor wird gestützt auf Art. 55 Abs. 2 VwVG die aufschiebende Wirkung entzogen.
4. Über die Kosten dieser Zwischenverfügung und eine allfällige Parteientschädigung wird mit der Hauptsache entschieden.

### Begründung

Der mit Beschluss vom 12. Mai 2015 vom Regierungsrat genehmigte Kantonale Tarifvertrag betreffend Vergütung ambulanter Leistungen in der Arztpraxis (TARMED) zwischen Medizinische Gesellschaft Basel und Helsana Versicherungen AG et al., Sanitas Grundversicherungen AG et al. sowie KPT Krankenkasse AG et al. vom 14. August 2014 wurde per 31. Dezember 2019 von den Versicherern gekündigt. Da auch nach einer einjährigen Verlängerung des Vertrages bis zum 31. Dezember 2020 durch den Regierungsrat von den Parteien kein neuer Tarifvertrag zur Genehmigung eingereicht wurde, herrscht zwischen den Tarifparteien seit dem 1. Januar 2021 ein tarifloser Zustand. Damit eine ordnungsgemässe Fakturierung der ärztlichen Leistungen weiterhin möglich ist, setzt der Regierungsrat im Rahmen des vorliegenden Verfahrens mittels vorsorglicher Massnahme den provisorischen Tarif für die Leistungsabgeltung rückwirkend per 1. Januar 2021 fest.

